

Qualitätsstandards

für gelingende Jugendbeteiligung in Kommunen im Landkreis Passau

- Jugendbeteiligung muss **politisch gewollt, ernstgemeint, nachhaltig und verbindlich** sein. Jugendliche stehen dabei im alleinigen Fokus und bekommen dadurch eine Plattform, um Ihre Interessen und Belange für Kommunalpolitik einzubringen. Scheinbeteiligung sowie Einflussnahmen jeglicher Art durch Erwachsene und/oder Parteien auf jugendliche Meinungen muss vermieden werden.
- Kinder und Jugendliche werden als Ansprechpartner **auf Augenhöhe** wertgeschätzt. Entscheidungs- und Verantwortungsspielräume werden klar kommuniziert.
- Alle Prozesse und Entscheidungen werden möglichst **gemeinsam** mit Kindern und Jugendlichen geplant, gestaltet, durchgeführt und ausgewertet.
- Kinder und Jugendlichen steht es grundsätzlich **offen**, sich am Gemeinwesen zu beteiligen oder nicht. Beteiligung muss freiwillig, zugänglich für alle, kostenlos und altersgerecht sein.
- Jugendbeteiligung ist keine Einmalveranstaltung, sondern eine (politische) Grundhaltung. Daher muss eine einzelne Veranstaltung auch konzeptionell ausgerichtet und in weitere, sich ergänzende Maßnahmen integriert sein. Das wird im Rahmen eines **Erstgesprächs** vor Ort besprochen, das allen Interessierten offen steht.
- Der **Gemeinderat** wird aktiv beteiligt und entscheidet, ob Jugendbeteiligung in der Kommune gewünscht, Unterstützung durch das Rathaus sichergestellt und für die anschließende Umsetzungsphase finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Es erfolgt eine regelmäßige Behandlung der Jugendthemen in den Gemeinderatssitzungen.
- In der Kommune gibt es ein **Planungsteam**, das vor-, während und nach Veranstaltungen bzw. Aktionen aktiv plant und durchführt und somit als feste Ansprechpartner für alle jungen Menschen vor Ort sichtbar und bekannt ist. Das Planungsteam besteht aus min. drei Personen, davon muss min. eine Person Mitglied des Gemeinderats sein. Das Planungsteam verfügt über gute Kontakte ins Rathaus und Jugendgruppen vor Ort und informiert diese regelmäßig. Die Einbindung von Jugendbeauftragten und Bürgermeister wird empfohlen.